

### öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Jugend und Familie	Datum 14.04.2026	Drucksachen-Nr. <b>170/2026</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	07.05.2026
Hauptausschuss	01.06.2026
Rat	19.06.2026

### Tagesordnungspunkt:

Personelle Krisenmaßnahme im Allgemeinen Sozialen Dienst

### Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Belastungsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie im Bereich Eingliederungshilfe/Teilhabe nach § 35a und die Einschätzung der Verwaltung zum zusätzlichen Personalbedarf zur Kenntnis.
- Zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung und zur Vermeidung weiterer Qualitäts- und Standardabsenkungen empfiehlt der Jugendhilfeausschuss, im Stellenplan zusätzliche 5,75 VZÄ im Allgemeinen Sozialen Dienst sowie 1,5 VZÄ im Team Eingliederungshilfe einzurichten. Die Stellen werden unbefristet eingerichtet und umgehend im Vorgriff auf den Stellenplan besetzt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenbestand im Rahmen der für 2027 vorgesehenen erneuten Personalbemessung zu überprüfen und den Gremien über das Ergebnis sowie über gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zu berichten.

<b>Personelle Auswirkungen</b>		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Sozialarbeiter*in ASD	umgehend	5,75 TVöD S14	
Sozialarbeiter*in Eingliederungshilfe		1,5 TVöD S14	
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Personalaufwand	2026 ab 2027	ca. 150.000 € ca. 620.000 €	5108 Hilfen zu Erziehung
<b>Beschlusskontrolle</b>		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

<b>Klimarelevanz</b>	<input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Überwiegend positiv	<input type="checkbox"/> Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

## Erläuterungen:

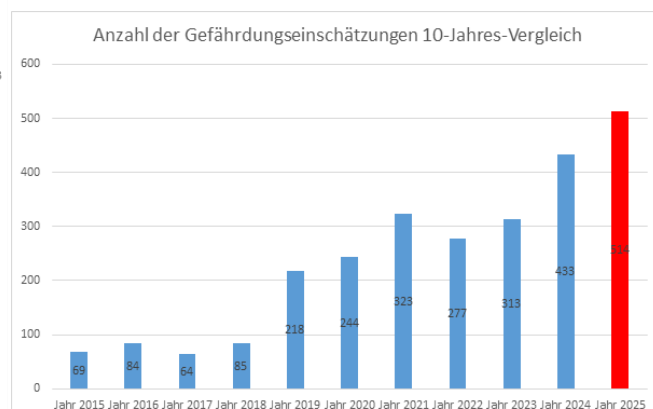
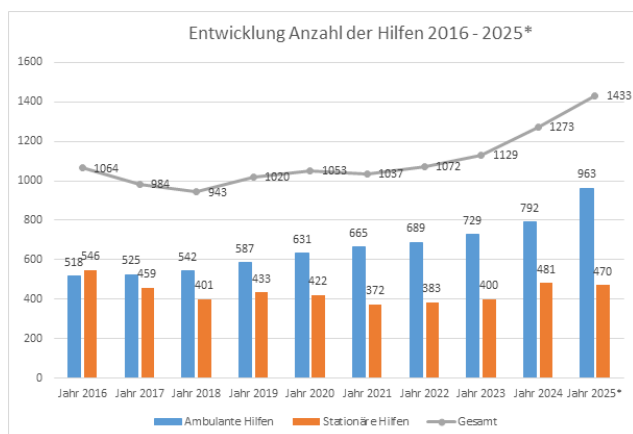
### 1. Ausgangslage

Die Stadt Gütersloh hat in den Jahren 2022/2023 für den Fachbereich 54 Jugend und Familie ein Qualitätsentwicklungs- und Personalbemessungsverfahren nach dem INSO-Modell durchgeführt (s. DS-Nr. 76/2023 u. Erg.). Grundlage dieses Verfahrens waren definierte Qualitätsstandards, beschriebene Kern- und Teilprozesse sowie ermittelte Bearbeitungszeiten. Die Personalbemessung beruhte damit ausdrücklich nicht auf einer bloßen Fortschreibung von Fallzahlen, sondern auf einer prozessbasierten Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung. In dem Prozess wurden 7 Qualitätshandbücher mit über 200 Teilprozessen beschrieben. Auf dieser Grundlage wurden insgesamt 11,75 Stellen für den Stellenplan 2024 geschaffen, davon u.a. 4,0 im ASD.

### 2. Entwicklung seit der Personalbemessung

Seit der damaligen Personalbemessung wurde im Rahmen der Stellenplanung 2025 ein zusätzlicher Stellenumfang von 0,7 VzÄ im ASD aufgrund deutlich gesteigener KWG-Meldungen geschaffen. Gleichwohl hat sich die Belastungssituation, insbesondere im ASD, weiter erheblich verschärft. Die Verwaltung stellt hierzu fest, dass sowohl die Zahl der Hilfen als auch die fachliche Komplexität und die Steuerungsanforderungen deutlich zugenommen haben (vgl. hierzu u.a. DS-Nr. 106/2025 sowie verschiedenen Mitteilungen der Verwaltungen zur HzE-Entwicklung).

Nach dem HzE-Jahresbericht 2025 (s. DS-Nr. 171/2026) stieg die Gesamtzahl der Hilfen von 1.273 auf 1.433 Fälle. Im Vergleich zur Datengrundlage der Personalbemessung, dem Jahr 2021 mit 1.037 Hilfen, ergibt sich damit ein Anstieg um rund 38 Prozent. Besonders deutlich nahmen die ambulanten Hilfen von 792 auf 963 Fälle zu. Auch die Inobhutnahmen stiegen zuletzt von 85 auf 93 Fälle; die Eingliederungshilfe nach § 35a wuchs deutlich von 159 auf 180 Fälle, davon stationär von 22 auf 29 Fälle. Ein besonders hoher Anstieg ist wiederum bei den Gefährdungseinschätzungen zu verzeichnen. Mit 514 Meldungen ist ein erneuter Höchststand und eine nochmals deutlich Steigerung gegenüber 2024 (433 Meldungen) um ca. 19 % zu verzeichnen.



Hinzu kommt, dass sich die Belastung im ASD nicht allein in Fallzahlen ausdrückt. Die Verwaltung hat bereits zahlreiche organisatorische und personalwirtschaftliche Gegenmaßnahmen ergriffen, unter anderem interne Personalverschiebungen und -überbrückungen, ein neues Einarbeitungskonzept, Prozessoptimierungen, Schaffung zusätzlicher stationärer Platzkapazitäten sowie verschiedene Standardabsenkungen. Zu diesen Standardabsenkungen zählen insbesondere die Reduzierung der Erreichbarkeit, verlängerte Hilfeplanzeiträume, reduzierte Vernetzungs- und Gremi-

enarbeit, verkürzte Dokumentation, vereinfachte Kostenzusagen, die Auslagerung der Ehe-, Trennungs- u. Scheidungsberatung an die Erziehungsberatungsstellen sowie zuletzt die Priorisierung von Falleingängen und Fallbearbeitung in Teilen des ASD.

Diese Maßnahmen haben die Belastungssituation jedoch nicht nachhaltig entspannen können. Vielmehr zeigen sich inzwischen Belastungssymptome, Überlastungsanzeigen, (langfristige) Erkrankungen, zunehmende Unzufriedenheit bei Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern sowie Fachkräften und eine zunehmende Anzahl von Dienstaufsichtsbeschwerden. Ferner lässt sich eine einhergehende Konzentration auf Krisenfälle sowie Erhöhung der Falleingangsschwelle feststellen und es besteht aktuell die große Gefahr eines wachsenden Fallrückstaus, ohne Aussicht, diesen in absehbarer Zeit wieder abarbeiten zu können. Faktisch führt dies bereits in Teilen dazu, dass Hilfebedarfe, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht, in einzelnen Fällen nicht (zeitnah) erfüllt werden können. Neben einer fachlichen Eskalation findet gleichzeitig auch eine monetäre statt: verspätete Falleinstiege und damit komplexere Fälle führen idR. auch zu komplexeren und damit (z.T. deutlich) höheren Fallkosten. Weitere Standardabsenkungen werden deshalb als nicht mehr vertretbar eingeschätzt; vielmehr ist eine zeitnahe schrittweise Rücknahme bereits vorgenommener Absenkungen dringend erforderlich.

### **3. Begründung einer erforderlichen Krisenmaßnahme**

Bei der ersten Personalbemessung durch das Institut INSO im Jahr 2022 mussten sämtliche Teilprozessmengen durch händische Aktenauswertungen, Referenzgrößen oder Prozesslogiken erhoben werden, da die damalige Fachsoftware (GeDok4) keine prozessbezogene Abbildung der Fallarbeit ermöglichte. Die Erhebung war damit zwangsläufig aufwändig und in Teilen auf Schätzungen angewiesen. Mit der Einführung von GeDok5 im November 2023 wurde die Grundlage geschaffen, Teilprozesse fachlich einzuordnen und systematisch in der Software zu erfassen. Die Umstellung auf die Erfassung dieser Teilprozesse war sehr aufwendig und konnte erst im Laufe des letzten Jahres final abgeschlossen werden. Daher liegt der Verwaltung bislang noch kein komplettes Jahr mit validen Daten zu den Teilprozessen vor. Daher ist eine strukturierte (und damit vergleichbare) Personalbemessung erst mit den Daten aus 2026 und somit im Laufe des Jahres 2027 möglich.

Wie zuvor (s. 2.) beschrieben, empfiehlt die Verwaltung aufgrund der krisenhaften Entwicklung, *nicht* auf die Personalbemessung zu warten, sondern *umgehend* mit personellen Maßnahmen zu intervenieren, um eine sich selbst beschleunigende Dynamik von Standardabsenkungen, Falleskalation und Fallrückstau, eskalierenden Kosten und zunehmender Belastungen möglichst schnell zu stoppen.

### **4. Begründung des vorgeschlagenen Stellenumfangs**

Die Verwaltung schlägt vor, im Allgemeinen Sozialen Dienst zusätzliche 5,75 VZÄ und im Bereich Eingliederungshilfe/Teilhabe nach § 35a 1,5 VZÄ einzurichten.

Da eine strukturierte Personalbemessung im og. Sinne aktuell nicht möglich ist, es sich aber gleichzeitig zeigt, dass bis dahin mit personellen Maßnahmen nicht abgewartet werden kann, wurde hierzu eine möglichst gute Annäherung errechnet. Dazu wurden valide Falldaten in Verbindung mit den in den Qualitätshandbüchern hinterlegten Standards v.a. bestimmte Mindestmengen an erforderlichen Teilprozessen berechnet und darüber hinaus - insgesamt eher defensiv - mit gemittelten Zeitanteilen kombiniert. Zudem wurden die (fallunabhängigen) Systemzeiten an die aktuelle Personalsituation angepasst. Die Berechnung versteht sich damit ausdrücklich als nachvollziehbare und eher zurückhaltende Annäherung an den aktuellen Personalbedarf. Die folgende Rechnung macht den Mehrbedarf sichtbar.

Herleitung des Stellenumfangs (ASD Gesamt):

Rechenschritt	Wert	Erläuterung
1. Fachlicher Stundenbedarf	39.699,69 Std	Summe aus plausibilisierter Klientenzeit einschließlich Fahrzeiten und Systemzeiten für die ASD-Teams inkl. 10 % Fluktuationsreserve.
2. Stunden gesamt IST	31.864,40 Std	Verfügbare Stellen lt. Stellenplan
3. Abweichung	-7.835,29 Std	nicht gedeckter Bedarf gegenüber dem fachlichen Stundenbedarf
4. Jahresarbeitszeit je VZÄ	1.363 Std	Umrechnungsgröße des Modells für das Bezugsjahr 2025 lt. KGSt.
5. Rechnerischer Mehrbedarf	5,75 VZÄ	Ergebnis aus Abweichung geteilt durch Jahresarbeitszeit

Erläuterungen:

- Für die meisten Hilfearten lassen sich aus den Q-Handbüchern Anteile von Teilprozessen (und damit Zeitmengen) zuordnen, die immer - also in *jedem* Fall - erforderlich (mindestens) sind und somit berechnen. Der fachliche Stundenbedarf errechnet sich aus den Fallmengen multipliziert mit diesen Zeitmengen je Teilprozess, zuzüglich Systemzeiten und Fahrtzeiten. Die Teilprozesse, die je nach Hilfeverlauf darüber hinaus variabel sind, lassen sich *nicht* abbilden und bleiben somit außen vor.
- Die Stunden gesamt IST bilden das Stellenplan-Soll (lt. Stellenplan 2026) inkl. der sog. „Fluktuationsreserve“ i.H. von 10.% ab.
- Die Abweichung beschreibt die Differenz zwischen dem fachlichen Stundenbedarf und den Stunden gesamt IST, somit als den personellen Fehlbedarf in Stunden.
- Die Jahresarbeitszeit entspricht den Umrechnungsgrundsätzen lt. Empfehlung zur Personalbemessung der Landesjugendämter auf Grundlage der KGSt-Werte zur Jahresarbeitszeit: 1.514 Stunden pro Jahr abzgl. 10 % Verteilzeiten = 1.363 Stunden pro VZÄ pro Jahr
- Der abschließende rechnerische Mehrbedarf entspricht dem Ergebnis aus der Abweichung (7.835,29 Std) geteilt durch die Jahresarbeitszeit (1.376 Std) je VZÄ.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den rechnerisch ermittelten Mehrbedarf in den Beschluss mit 5,75 VZÄ zu übernehmen. Die Empfehlung ist als methodisch begründete Untergrenze zu verstehen; dort, wo Untererfassungen vermutet, aber nicht belastbar quantifiziert werden konnten, wurde bewusst konservativ gerechnet.

Auch für den Bereich Eingliederungshilfe/Teilhabe nach § 35a konnte eine gesonderte Berechnung vorgenommen werden.

Herleitung des Stellenumfangs (§ 35a / EGH-Team):

Rechenschritt	Wert	Erläuterung
1. Fachlicher Stundenbedarf	7.149,65 Std	Summe aus plausibilisierter Klientenzeit einschließlich Fahrzeiten und Systemzeiten für das EGH-Team inkl. 10 % Fluktuationsreserve.
2. Stunden gesamt IST	7.864,61 Std	Verfügbare Stellen lt. Stellenplan
3. Abweichung	-2.073,56 Std	nicht gedeckter Bedarf gegenüber dem fachlichen Stundenbedarf
4. Jahresarbeitszeit je VZÄ	1.363 Std	Umrechnungsgröße des Modells für das Bezugsjahr 2025 lt. KGSt.
5. Rechnerischer Mehrbedarf	1,52 VZÄ	Umrechnung der Rohabweichung mit 1.376 Jahresarbeitsstunden je VZÄ.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, den rechnerischen Mehrbedarf in den Beschluss mit 1,5 VZÄ zu übernehmen

## 5. Einordnung weiterer Bereiche

Der höchste und vordringlichste Handlungsdruck wird derzeit im ASD gesehen. Gleichzeitig bestehen deutliche Hinweise auf erhöhte Belastungen auch in angrenzenden Bereichen des Fachbereichs 54, insbesondere dort, wo enge Schnittstellen zum ASD, zu Hilfeplanprozessen und zu kostenintensiven Fallverläufen bestehen (Eingliederungshilfe, WJH, Vormundschaften und Beistände). Ebenso erhöhen sich mit den zusätzlichen Stellen auch die Leitungsspannen in den jeweiligen Teams. Dem gilt es in der weiteren Personalplanung Rechnung zu tragen (wie z.B. der Berücksichtigung stellvertretender Teamleitungen und der Einführung eines weiteren Teams).

Der höchste ungedeckte Personalbedarf nach dem ASD wurde in der Eingliederungshilfe vermutet. Daher wurde noch eine weitere Berechnung für diesen Bereich durchgeführt werden. Für eine aktuelle belastbare Quantifizierung zusätzlicher Stellenbedarfe außerhalb des ASD und der Eingliederungshilfe reichen die derzeitige Datengrundlage in Verbindung mit der zur Verfügung stehenden Zeit jedoch nicht aus. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den aktuellen Beschluss auf den ASD und die Eingliederungshilfe zu fokussieren und die Entwicklung in den weiteren Bereichen fortlaufend zu beobachten. Soweit sich dort ein konkretisierbarer Mehrbedarf ergibt, wird die Verwaltung den Gremien hierzu gesondert berichten.

## 6. Weiteres Vorgehen

Die nächste vollständige und abschließende Fortschreibung der Personalbemessung ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Die nun zugrunde gelegte Plausibilisierung 2026 ersetzt diese Fortschreibung nicht, sondern dient als interimistische, methodisch verbesserte Entscheidungsgrundlage bis dahin.

Die Stellen sollen unbefristet eingerichtet werden. Zugleich wird bereits jetzt festgelegt, dass der dann vorhandene Stellenbestand im Zuge der Personalbemessung 2027 fachlich überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die jetzige Entscheidung weder dauerhaft entgrenzt wird noch hinter dem aktuellen Bedarf zurückbleibt.

## 7. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einrichtung von 5,75 zusätzlichen VZÄ im ASD sowie 1,5 VzÄ im Team Eingliederungshilfe/Teilhabe nach § 35a entstehen zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von ca. 620 Tsd. € p.a. Die konkrete Höhe ist im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung von Eingruppierung, Besetzungszeitpunkt und Personalnebenkosten zu beziffern.

Etwaige mittelbare Entlastungseffekte, insbesondere durch die Vermeidung weiterer Eskalationen, verspäteter Hilfeeinleitungen und standardbedingter Folgekosten, sind hierbei nicht unmittelbar quantifizierbar, fachlich jedoch zu berücksichtigen.

In Vertretung

Henning Matthes

**Anlagenliste:**  
(keine)